

= 2. Nov. 1970

Hr/ho.241.n

2. November 1970

1612.23

Notiz an Herrn Bundesrat BruggerBetrifft: Anleihe von Neuseeland

Herr Bundesrat,

Die drei Grossbanken beabsichtigen, eine Anleihe der Regierung von Neuseeland aufzulegen, für die folgende Bedingungen vorgesehen sind:

<u>Anleihebetrag:</u>	voraussichtlich Fr. 50 000 000.-;
<u>Zinssatz:</u>	6 3/4 % p.a.;
<u>Laufzeit:</u>	längstens 15 Jahre;
<u>Rückzahlung:</u>	mittels Rückkäufen von je bis zu Fr. 5 000 000.- im Jahr ab 1976; ausserdem hat Neuseeland das Recht, ab 1980 die ganze Anleihe zu pari vorzeitig zu tilgen;
<u>Ausgabepreis:</u>	etwas unter pari;
<u>Sicherstellung:</u>	übliche Negativklausel;
<u>Anleihedienst:</u>	in freien Schweizerfranken unter allen Umständen, ohne irgendwelche Einschränkungen und Formalitäten;
<u>Steuern:</u>	Zinsen und Kapital sind zahlbar ohne Abzug gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern und Abgaben, die in Neuseeland erhoben werden;
<u>Anwendbares Recht und Gerichtsstand:</u>	Schweizerisches Recht mit Gerichtsstand in Basel-Stadt;
<u>Kotierung:</u>	wird an den wichtigsten Schweizer Börsen beantragt werden.

Der Erlös dieser Anleihe wird zunächst den Währungsreserven zugeschlagen. Ein Teilbetrag soll später für den Ankauf von ausländischen Investitionsgütern für Entwicklungszwecke verwendet werden.

Vom Standpunkt unserer Handelsbeziehungen mit Neuseeland bestehen gegen das vorliegende Anleihensprojekt keine Einwände.

- 2 -

Das Eidg. Politische Departement, das Eidg. Finanz- und Zoll-
departement sowie die Schweizerische Nationalbank sind einver-
standen.

Wir bitten Sie um Ihren Entscheid.

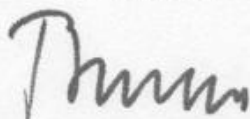


Beilage:

1 Schreiben der Schweiz. National-
bank vom 28.10.70

E i n v e r s t a n d e n :

Eidgenössisches
Volkswirtschafts-Departement



- 4. Nov. 1970

Finanz informiert

5. 11. 70

Schia